

Informationsblatt Widerspruch gegenüber einer Organ- und/oder Gewebe- und/oder Zellenentnahme

Stand: Februar 2020

Erläuterungen

In Österreich sind Transplantationen und Organspenden bzw. Gewebe- und Zellspenden im Organtransplantationsgesetz bzw. Gewebesicherheitsgesetz geregelt (OTPG – BGBl I 2012/108, GSG – BGBl I 2008/49). Seit 13. 12. 2012 in Kraft, regelt das Organtransplantationsgesetz Spende, Entnahme, Vermittlung und Transplantation von Organen sowie den Widerspruch gegen eine Organspende nach dem Tod. Das OTPG schließt jeden Missbrauch aus und schafft Rechtssicherheit. Es sorgt für Transparenz und Chancengleichheit unter allen Organempfängern. Mit Ihrem Eintrag in das Widerspruchsregister sprechen Sie sich gegen jede Organ-, Gewebe- und Zellenentnahme nach Ihrem Tod aus.

Pro Person muss ein Formular ausgefüllt werden. Füllen Sie bitte das Formular „Widerspruch gegenüber einer Organ- und/o-der Gewebe- und/oder Zellenentnahme“ vollständig aus. Wenn Auswahlmöglichkeiten bestehen, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Feld an.

Sollten Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich auch telefonisch (+43 1 515 61-0) oder per E-Mail (wr@goeg.at) an die Mitarbeiter/innen des Widerspruchsregisters wenden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie entweder per Post an die Gesundheit Österreich GmbH, Widerspruchsregister, Stubenring 6, 1010 Wien, oder eingescannt (in gut lesbarer Qualität) an wr@goeg.at. **Wir haben keinen Parteienverkehr, daher kann das Formular nicht bei uns persönlich abgegeben werden.**

Bei Übermittlung Ihrer Unterlagen per E-Mail ist Folgendes zu beachten:

Es werden nur E-Mail-Nachrichten von vertrauensvollen Absendern akzeptiert. Sollten Sie einen E-Mail-Ausgangsserver (SMTP) verwenden, dessen Vertrauenswürdigkeit von unserem System nicht nachgewiesen werden kann (Blacklist), wird Ihre Nachricht ohne weitere Verständigung nicht zugestellt. Dateianhänge in E-Mails können ein Überträger von Schadsoftware sein. Ausführbare Dateien (.exe) sind nicht der einzige Dateityp, der Bedrohungen enthalten kann. Beispielsweise können Microsoft Office-Dokumente (z. B. doc, docx, xlx, xlsx, ppt, pptx usw.), PDF-Dateien oder sogar Bilddateien (.jpg, .png) Software mit potenzieller Schadeinwirkung enthalten. Die Gesundheit Österreich GmbH behält sich das Recht vor, durch das Blockieren bestimmter Dateitypen und deren möglicherweise schädlichen Inhalt, dieses Risiko für ihre Systeme zu begrenzen. Bitte beachten Sie zudem, dass eine **E-Mail an wr@goeg.at nur bei der Gesundheit Österreich GmbH eingelangt ist, wenn Sie sofort nach dem Versand eine automatische E-Mail-Bestätigung erhalten.** Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, wenden Sie sich bitte telefonisch +43 1 515 61-0 an uns.

Unabhängig davon, in welcher Form Sie die Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie eine Verständigung per Post, mit der die Bearbeitung Ihres Anliegens hinsichtlich Eintragung/Änderung/ Streichung bestätigt wird. Sollte Sie diese Bestätigung nicht erreichen, informieren Sie uns bitte mit beigelegtem Lichtbildausweis (in Kopie) via E-Mail oder auf dem Postweg.

Eine Lebendspende (Niere, Leber etc.) und eine Gewebeentnahme zwecks Biopsie sind unabhängig von einem Eintrag im Widerspruchsregister jederzeit möglich.

A. Personendaten inklusive Wohnadresse

Hier sind die persönlichen Daten jener Person einzutragen, die in das Widerspruchsregister aufgenommen wird bzw. deren Daten darin geändert oder gelöscht werden sollen. Das können unmündige Minderjährige sein (Personen unter 14 Jahren), mündige Minderjährige (Personen ab 14 Jahren), Erwachsene und nicht geschäftsfähige volljährige Personen, die eine gesetzliche Vertreterin / einen gesetzlichen Vertreter haben.

Bitte tragen Sie die geforderten Daten wahrheitsgemäß ein (Familiennamen, Vorname, akad. Grad/e, Geburtsdatum, Geschlecht, Straße, Postleitzahl und Ort sowie Bundesland bzw. Staat und Staatsbürgerschaft).

Alle österreichischen Staatsbürger/innen erhalten mit der Geburt eine eigene Sozialversicherungsnummer (10-stellig), die ebenfalls anzugeben ist.

In anderen Staaten (z. B. Deutschland, Schweiz) gibt es keine personenidentifizierende Sozialversicherungsnummer. Da wir für den Eintrag eine Identifikationsnummer benötigen, bitten wir Sie um Bekanntgabe einer Nummer, die auf Ihrem Reisepass oder Personalausweis oder Führerschein festgehalten ist, bzw. Ihrer Sozial- oder Identifikationsnummer.

B. Personendaten der Vertreterin / des Vertreters inklusive Wohnadresse

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r die Daten der/des unmündigen Minderjährigen (jünger als 14 Jahre) oder als gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter einer Person unter „Punkt A. Personendaten“ eintragen, deren Daten ändern oder löschen wollen, ist es unter „Punkt B. Personendaten der Vertreterin / des Vertreters“ erforderlich, Ihre personenidentifizierenden Daten als Antragsteller/in anzugeben (Familiename, Vorname, akad. Grad/e, Geburtsdatum, Geschlecht, Straße, Postleitzahl und Ort sowie Bundesland bzw. Staat und Staatsbürgerschaft).

C. Änderungen

Hier geben Sie bitte gegebenenfalls den vorherigen und den jetzigen Namen bzw. die alte und die neue Wohnadresse bzw. die alte und neue Staatsbürgerschaft an. Wenn Sie bei der Aufnahme in das Widerspruchsregister Organ/e und/oder Gewebe und/oder Zellen vom Widerspruch ausgenommen haben und diese Ausnahmeregelung ändern wollen, nennen Sie bitte hier Organ/e und/oder Gewebe und/oder Zellen bzw. geben „keines“ an. Dieser Punkt ist auch auszufüllen, wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden, doch ein Organ oder mehrere Organe, Gewebe oder Zellen zu spenden.

D. Ausnahmen vom Widerspruch

Unter diesem Punkt wird dem/der Antragsteller/in die Möglichkeit zur „organspezifischen“ Zustimmung eingeräumt. Wer sich dafür entscheidet, einzelne Organe (z. B. Herz, Niere, Lunge), Gewebe (z. B. Herzklappen, Augenhornhaut) oder Zellen zu spenden, kann dies ankreuzen und vermerken.

E. Bestätigung

An dieser Stelle können Sie vermerken, wohin die Eintragungsbestätigung geschickt werden soll.

F. Erforderliche Dokumente

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sehen vor, dass dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular die gut lesbare **Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises** der Antragstellerin / des Antragstellers beizufügen ist (Reisepass, Personalausweis, Führerschein).

Widerspruch durch die gesetzliche Vertreterin / den gesetzlichen Vertreter: Falls Sie den Antrag für eine/n unmündige/n Minderjährige/n oder für die von Ihnen vertretene Person abgeben, benötigen wir weitere Unterlagen:

- » Unmündige/r Minderjährige/r
 - » gut lesbare Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der/des unmündigen Minderjährigen oder gut lesbare Kopie der Geburtsurkunde
 - » gut lesbare Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters
- » Volljährige Person unter gesetzlicher Vertretung
 - » gut lesbare Kopie des Nachweises über die gesetzliche Vertretung (Bestätigung über die Eintragung im ÖZVV – Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis)
 - » gut lesbare Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Vertreterin / des Vertreters

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Anliegen ohne die erforderlichen Dokumente (in Kopie) nicht bearbeitet werden kann.

G. Hinweise und Datenschutz

Füllen Sie das Formular vollständig aus.

Widersprüche für unmündige Minderjährige (unter 14 Jahren), die von einer/einem Erziehungsberechtigten beantragt werden, werden mit vollendetem 14. Lebensjahr der/des Minderjährigen automatisch gelöscht. Selbstverständlich ist ein Neueintrag als mündige/r Minderjährige/r und Erwachsene/r jederzeit möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Krankenanstalten vor jeder möglichen Organ-/Gewebe-/Zellentnahme zur Abfrage im Widerspruchsregister gesetzlich verpflichtet sind (siehe § 7 Organtransplantationsgesetz – BGBl I 2012/108 bzw. §4 Abs. 5a Gewebesicherheitsgesetz – BGBl I 2008/49).

H. Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der elektronischen Verarbeitung der Daten im Widerspruchsregister zu, der Weitergabe des Widerspruches bei Abfrage durch berechtigtes Krankenanstaltenpersonal und in regelmäßigen Abständen dem Abgleich der Daten mit dem Datenbestand der Statistik Österreich (Sterberegister).

Widerspruch gegenüber einer Organ- und/oder Gewebe- und/oder Zellenentnahme

! Bitte unbedingt nur einen Punkt ankreuzen !

- ☐ Ich möchte keine Organe / kein Gewebe / keine Zellen spenden und ersuche um Aufnahme in das Widerspruchsregister.
- ☐ Ich möchte eine Änderung der erfassten Daten im Widerspruchsregister melden.
- ☐ Ich möchte eine Löschung der erfassten Daten im Widerspruchsregister, damit Organe/Gewebe/Zellen entnommen werden dürfen/darf.

An das
Widerspruchsregister
Gesundheit Österreich GmbH
Stubenring 6
1010 Wien

! Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf dem beiliegenden Informationsblatt !

A Personendaten inklusive Wohnadresse (in Blockschrift auszufüllen)

..... Familienname		 Vorname											
..... Akad. Grad/e		<table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>			<table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>								
		Geburtsdatum											
		☐	☐										
		Männlich Weiblich											
..... Straße		 Hausnr.	 Stiege Tür										
..... Postleitzahl	 Ort	 Bundesland/Staat	 Staatsbürgerschaft										
☐ österreichische Sozialversicherungsnummer		☐ keine österreichische Sozialversicherungsnummer/ Bürger/innen anderer Staaten (nur <u>eine</u> Auswahl möglich)											
<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>												☐ Reisepassnummer ☐ Personalausweisnummer ☐ Führerscheinnummer ☐ Sozialversicherungsnummer des jeweiligen Landes ☐ Identifikationsnummer ☐ Geburtsurkundennummer	
		 Nummer											

B Personendaten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters im Falle des Widerspruchs für eine/n unmündige/n Minderjährige/n (unter 14 Jahre) oder für eine erwachsene Person unter gesetzlicher Vertretung inklusive Wohnadresse (in Blockschrift auszufüllen)

..... Familienname		 Vorname											
..... Akad. Grad/e		<table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>			<table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>								
		Geburtsdatum											
		☐	☐										
		Männlich Weiblich											
..... Straße		 Hausnr.	 Stiege Tür										
..... Postleitzahl	 Ort	 Bundesland/Staat	 Staatsbürgerschaft										
☐ österreichische Sozialversicherungsnummer		☐ keine österreichische Sozialversicherungsnummer/ Bürger/innen anderer Staaten (nur <u>eine</u> Auswahl möglich)											
<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>												☐ Reisepassnummer ☐ Personalausweisnummer ☐ Führerscheinnummer ☐ Sozialversicherungsnummer des jeweiligen Landes ☐ Identifikationsnummer	
		 Nummer											

**C Änderung/en von bereits im Widerspruchsregister erfassten Daten
(Name, Wohnadresse, Staatsbürgerschaft oder Ausnahmen vom Widerspruch)**

Namensänderung

von

auf

Änderung der Wohnadresse

VON

.....			
Straße	Hausnr.	Stiege	Tür

.....		
Postleitzahl	Ort	Bundesland/Staat

auf

.....			
Straße	Hausnr.	Stiege	Tür

.....		
Postleitzahl	Ort	Bundesland/Staat

Änderung der Staatsbürgerschaft

von

auf

Änderung der Ausnahme vom Widerspruch (Organ/e, Gewebe und Zellen)

von

auf

Änderung des Identitätsnachweises (z. B. Wechsel von deutscher auf österreichische Sozialversicherungsnummer)

von

auf

D Ausnahmen vom Widerspruch

- ☐ Folgende Organe (z. B. Herz, Niere, Lunge) und/oder folgendes Gewebe (z. B. Herzklappen, Augenhornhaut, Blutgefäße) und/oder Zellen dürfen entnommen werden:

.....

.....

Da Spender/innen ausschließlich anonymisiert gemeldet werden, ist es nicht möglich, Organe ausgewählten Personen zu spenden (z. B. Familienangehörigen).

E Bestätigung der Aufnahme, Änderung, Streichung

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nur eine Auswahl möglich):

Die Bestätigung über die erfolgte Eintragung ergeht

- ☐ an die umseitig angeführte Wohnadresse
- ☐ an folgende Postadresse (Bestätigungen werden nicht per E-Mail gesendet)

.....

F Erforderliche Dokumente bei Aufnahme oder Änderung oder Streichung

Erforderliche Dokumente für die eigene Person:

- » Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.)

Erforderliche Dokumente für eine Vertreterin / einen Vertreter:

- » Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der/des Vertretenen (bei unmündigen Minderjährigen genügt Kopie der Geburtsurkunde)
- » Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Vertreterin / des Vertreters (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.)
- » Zusätzlich Nachweis der Vertretungsbefugnis:
- » als gerichtliche/r Erwachsenenvertreter/in: Kopie des Beschlusses über die Bestellung zur / zum gerichtlichen Erwachsenenvertreter/in
 - » als Vorsorgebevollmächtigte/r: Kopie der Bestätigung über die Eintragung im ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) und Kopie der Vollmacht
 - » als gewählte/r Erwachsenenvertreter/in: Kopie der Bestätigung über die Eintragung im ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) und Kopie der schriftlichen Vereinbarung
 - » als gesetzliche/r Erwachsenenvertreter/in: Kopie der Bestätigung über die Eintragung im ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis)

Kopien aller erforderlichen Dokumente sind beigelegt: ☐ Ja ☐ Nein

G Hinweise und Datenschutz

Die Personendaten müssen vollständig ausgefüllt sein!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Widersprüchen für unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) der Eintrag mit Vollendung des 14. Lebensjahres endet und eine automatische Löschung erfolgt. Ein Neueintrag als mündige/r Minderjährige/r (Personen ab 14 Jahre) und Erwachsene/r ist jederzeit möglich.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller willigt mit Erklärung des Widerspruchs in die EDV-mäßige Erfassung und Verarbeitung der oben stehenden personenbezogenen Daten sowie in die Weitergabe des Widerspruches bei Anfrage durch berechtigtes Krankenanstaltenpersonal ein. Die Gesundheit Österreich GmbH ist berechtigt, bei der Bundesanstalt Statistik Österreich Informationen zum Todeszeitpunkt und zur Todesursache von Personen, deren Daten im Widerspruchsregister verarbeitet sind, anzufordern. Dieser Abgleich wird mittels eines Pseudonyms durchgeführt (Rechtsgrundlage: § 6 Bundesgesetz über die Transplantation von menschlichen Organen Organtransplantationsgesetz – OTPG, BGBl. I Nr. 108/2012 i.d.g.F.).

H Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Herausgeberin: Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stand: Februar 2020